Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Errichtung von Velorouten in der Bötzowstraße und Hufelandstraße
Beschluss-Nr.:	VIII-1181/2019	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	26.11.2019	Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiterin des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Pankow von Berlin .2019

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0332

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Errichtung von Velorouten in der Bötzowstraße und Hufelandstraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 12. Sitzung am 17.01.2018 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0332

„Das Bezirksamt wird ersucht, unter Einbindung der städtischen GB Infra Velo GmbH und unter Berücksichtigung der Hamburger Erfahrungen, in der Bötzowstraße und der Hufelandstraße die Einrichtung von Velorouten zu prüfen.

Die Prüfung soll insbesondere umfassen:

- *Die Kombination der Bauweisen vorhandenes Großsteinpflaster und Asphaltierung*
- *Die Anlegung eines mittig in der Fahrbahn oder beidseits neben den Parkstreifen gelegenen Asphaltbandes*
- *Alternativ die Verfüllung/Einebnung der Fugen des Großsteinpflasters“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt Pankow befindet sich weiterhin in Abstimmungen mit der zuständigen Senatsverwaltung sowie den Berliner Wasserbetrieben zur Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes im Zuge einer möglichen Asphaltierung der Hufelandstraße. Insbesondere müssen die Vorgaben zur Begrenzung von Regenwassereinleitungen in Berlin beachtet werden. Erst nach erfolgter Klärung zu einem

möglichen baulichen Umfang von dezentralen Entwässerungseinrichtungen kann mit der Straßenplanung begonnen werden. Dem Bezirk stehen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme in der Bötzowstraße derzeit keinerlei Finanzmittel zur Verfügung.
Wir werden weiter berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste